



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Sicherung der Krankenbetten im Klinikum Nord für Norderstedt

Vorbemerkung des Fragesellers:

Schleswig-Holstein hat entsprechend einer Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Jahre 1989 die Krankenhausversorgung im Norden Hamburgs mit insgesamt 150 Betten der Chirurgie und der Inneren Medizin sichergestellt.

In der „Langenhorner Rundschau“ vom März 04 war zu lesen, dass die Neurochirurgie aus dem Klinikum Nord ins AK Altona verlegt werden soll.

1. Sind der Landesregierung diese Verlegungspläne bekannt?
Falls ja, ist mit einer Realisierung der Verlegung zu rechnen?
Falls ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Ja, der Landesregierung Schleswig-Holstein sind bereits auch seit März 2004 diese Verlegungspläne bekannt.

Eine offizielle Anfrage an die Behörde für Umwelt und Gesundheit in Hamburg hatte seinerzeit ergeben, dass es im LBK Hamburg Prüfungen zur neurochirurgischen Versorgung im Klinikum Nord gebe, über deren weitere Entwicklung Schleswig-Holstein dann zeitnah informiert werde.

Zwischenzeitlich ist mit einer Realisierung der Verlegung nicht mehr zu rechnen.

Anlässlich von Gesprächen zwischen dem Ärztlichen Direktor der Klinik, dem Vorstand im LBK und der Hamburger Gesundheitsbehörde am 18. August 2004 wurde jetzt entschieden, dass keine Verlegung der Neurochirurgie des Klinikums Nord ins AK Altona beabsichtigt sei. Für den Erhalt der Neurochirurgie im Klinikum Nord spricht auch die in Kürze ausgeschriebene Neubesetzung der Stelle des Ltd. Arztes, da der Amtsvorgänger aus Altersgründen in den Ruhestand tritt.

2. Welche Auswirkungen hat/ hätte die Verlegung bezüglich der jetzigen 150 Betten für den Norden Hamburgs?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1

3. Ist die Landesregierung in die Verlegungspläne einbezogen worden?
Falls ja, wie war/ist die Haltung der Landesregierung zu dieser Verlegung?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1